

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## Vertragsverlängerung bei freigestellten Schülerverkehren

### I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt, alle Beförderungsverträge, die mit Beschluss des UVA vom 24.03.2015 (UVA 2015/21) bezuschlagt wurden, gem. § 18 Abs. 3 des Beförderungsvertrages bis zum 28. Juli 2021 zu verlängern.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Durch eine europaweite Ausschreibung der freigestellten Schülerverkehre zu den fünf SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) des Landkreises Göppingen im Jahr 2015 wurden insgesamt etwa 55 Touren in 19 Losen an 7 Unternehmen vergeben.

Die erstmalige Ausschreibung dieser Verkehrsleistungen hatte zum damaligen Zeitpunkt viel Aufsehen erregt, da deutliche Verschlechterungen hinsichtlich Komfort und Zuverlässigkeit bei den neuen Betreibern befürchtet wurden. Im Vorfeld der Betreiberwechsel koordinierte das Amt 55 einen *intensiven Dialog* zwischen den Einrichtungen, den Unternehmen und den Eltern, der viel Spannung herausnehmen und Vertrauen herstellen konnte. Schon bald wurden die neuen Gegebenheiten akzeptiert und ein gutes Miteinander zwischen den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen und den Beförderungsunternehmen hergestellt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die *Beförderung grundsätzlich ohne große Schwierigkeiten* erfolgt und Unstimmigkeiten problemlos im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden.

Auch eine aktuelle Befragung der beteiligten Schulen in diesem Jahr hat ergeben, dass eine Fortführung der derzeitigen Beförderungsverträge ausdrücklich gewünscht wird. *Damit könnte eine mittelfristige Kontinuität bei der Beförderung sichergestellt werden, die den zu befördernden Schülerinnen und Schülern nutzen würde.*

Die Laufzeit der damaligen Beauftragung läuft am 26. Juli 2019 aus. Die geltenden Beförderungsverträge eröffnen dem Landkreis Göppingen (Auftraggeber) jedoch die Möglichkeit, gem. § 18 Abs. 3 des Beförderungsvertrages die derzeit geltenden Verträge einmalig um zwei weitere Jahre zu verlängern. Damit würden alle

Beförderungsverträge, die mit der UVA-Vorlage 2015/21 vergeben wurden, um zwei Jahr bis zum 28. Juli 2021 fortgeschrieben.

Die Vergütung dieser Leistungen ist vertraglich geregelt. Durch Preisgleitklauseln wird jährlich eine Anpassung nach Indexwerten vorgenommen.

Die Kosten betragen bisher:

Schuljahr 2015/16:	1.293.965,69 €
Schuljahr 2016/17:	1.418.198,26 €
Schuljahr 2017/18:	1.347.419,65 € (Prognose*)

*\* abhängig von der erwarteten Nutzerzahlen*

Damit wurden die Kosten für den Landkreis in den bisherigen drei Schuljahren auf Grundlage der Ausschreibung um etwa 700.000 € gesenkt. Durch die weitere *Anpassung nach Indexwerten* für das kommende Schuljahr wird es jedoch wieder zu einer Kostensteigerung kommen. Grund hierfür sind die anzuwendenden Indexwerte des Vergleichs zwischen den Jahren 2016 und 2017.

Die Verwaltung betrachtet die derzeit gültigen Beförderungsverträge als fair und für weitere zwei Jahre darstellbar. Es ist *nicht davon auszugehen, dass über eine neue Ausschreibung, die möglich wäre, am Verkehrsmarkt günstigere Konditionen erzielt werden können.*

### **III. Handlungsalternative**

Keine Verlängerung der bestehenden Verträge und erneute europaweite Ausschreibung der Verkehre mit Vertragslaufzeit ab dem 11. September 2019.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Für den Landkreis entstehen durch die Vertragsverlängerung in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 Kosten in Höhe von etwa 1,5 Mio. € jährlich. Auch durch eine europaweite Ausschreibung würden diese Kosten entstehen. Die Kostentragung für die Beförderung der Schülerinnen und Schülern stellt eine Pflichtaufgabe des Landkreises als Schulträger dar (§ 18 Abs. 1 FAG BW).

Entsprechende Mittel werden für den Haushalt 2019 ff. beantragt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat